

# Grabeskirche St. Joseph, An der Josefskirche 15, 41747 Viersen

## Gebührenordnung ab Oktober 2020

Urnenplätze in den Seitenwänden, links und rechts in der Kirche verteilt.

### Kategorie I :

Einzelgrabstätte	1. - 2. Reihe von oben und 7. Reihe von oben	2.000,00 €
Doppelplatz s.o.		4.000,00 €

### Kategorie II :

Einzelgrabstätten	3. – 6. Reihe von oben	2.500,00 €
Doppelplatz		5.000,00 €

### Nähe zum Taufstein, in besonders zentraler Lage

### Kategorie III :

Einzelgrabstätte	1. u. 2. Reihe von oben und 7. Reihe von oben	3.100,00 €
------------------	--	------------

### Nähe zum Taufstein, in besonders zentraler Lage

### Kategorie IV :

Einzelgrabstätte	3. – 6. Reihe von oben	3.600,00 €
------------------	------------------------	------------

### Kategorie V: Es stehen links und rechts im Seitenschiff jeweils 2 Stelen.

Urnenplatz in Stele	Doppelgrabstätte 1. – 7. Reihe	5.000,00 €
---------------------	-----------------------------------	------------

In jeder Bestattung ist enthalten:

- das Nutzungsrecht des Urnenplatzes  
20 Jahre nach dem 1.Tag der Bestattung.
- die Beisetzung der Urne.
- die Nutzung des liturgischen Raumes für  
den Verabschiedungsgottesdienst.

Der Kauf einer Einzel- oder Doppelgrabstätte ist zu Lebzeiten möglich, pro Jahr ist für die Reservierung eine Gebühr von 1/20 des zu diesem Zeitpunkt gültigen Preises für die gewählte Kategorie zu entrichten. Damit bleibt die Ruhefrist für 20 Jahre erhalten.

Im Falle einer Beisetzung in einer Einzelgrabstätte bzw. eine zweite Beisetzung in einer Doppelgrabstätte wird die Anwartschaft bis zu einem Zeitraum von 3 Monaten nach Fälligkeit zurückgezahlt, danach besteht kein Anspruch auf vollständige bzw. teilweise Erstattung

Nach Ablauf der Ruhezeit kann die Nutzung des Urnenplatzes für weitere Jahre zu dem dann aktuellen Preis verlängert werden.

Die Verstorbenen verbleiben auch nach der Ruhefrist in der Kirche und finden in der Aschegrube der Krypta für immer die letzte Ruhestätte.

Der Natursteinquader (Kubus) muss beim Steinmetz erworben werden und wird von dort unmittelbar abgerechnet. Mustersteine stehen im Büro zur Ansicht bereit.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Büro der Grabeskirche, An der Josefskirche 15, 41747 Viersen, Telefon 02162 – 1061350 oder 1025612.

Die Gebührenordnung wurde im Oktober 2020 vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Remigius beschlossen.